

Grüne Schuld- scheindarlehen

Allokations- und Wirkungsbericht
zum **31.12.2023**



Inhalt

1	Vorwort	3
2	Nachhaltigkeit als Geschäftsmodell	3
3	Wiener Stadtwerke Schuldscheindarlehen Emission 2023	4
4	Verwendung der Emissionserlöse	5
5	Prozess der Projektbewertung und -auswahl	6
6	Allokations- und Auswirkungsberichterstattung	7
	6a Allokationsbericht	7
	6b Wirkungsbericht	8
7	Externe Reviews	10
	7a Second Party Opinion (ISS ESG)	10
	7b Review des Wirtschaftsprüfers	10
8	Disclaimer	11

1. Vorwort

Sehr geehrte Investor*innen und Interessent*innen,

Die Wiener Stadtwerke Gruppe ist ein moderner Infrastrukturdienstleister und der größte Energieversorger und -dienstleister in Wien und Umgebung. Sie zählt auch zu den größten Mischkonzernen und Arbeitgebern*innen Österreichs mit hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung. Ihre wirtschaftliche Tätigkeit umfasst die Bereiche Energie, Netze, Verkehr, Bestattung und Friedhöfe sowie Garagierung. Die Bereiche Energie und Netze umfassen die Sparten Produktion, Vertrieb sowie Netzbetrieb, wodurch eine zuverlässige Versorgung mit Strom, Gas, Wärme und Kälte gewährleistet wird. Die Services der Wiener Stadtwerke umfassen weiters den Bereich des ÖPNV: den öffentlichen Personennahverkehr (Wiener Linien und Wiener Lokalbahnen), die Bestattung und Friedhofsverwaltung sowie Garagen (Wipark). Die zuverlässigen Services und Dienstleistungen tragen wesentlich zur hohen Lebensqualität Wiens bei. Die Unternehmen des Wiener Stadtwerke Konzerns müssen sich in weiten Teilen in einem liberalisierten, gleichzeitig aber auch in einem regulierten Umfeld behaupten. Nachhaltig finanzieren und nachhaltig wirtschaften sind seit vielen Jahren Teil der Wiener Stadtwerke Unternehmensidentität. Mit dem größten Investitionsprogramm seiner Geschichte reagieren die Unternehmen der Wiener Stadtwerke Gruppe auf die aktuelle Herausforderungen. Die Finanzierung von Projekten in der Energie und Digitalisierung ist eine wesentliche Säule des Geschäftsmodells und ermöglicht einen wesentlichen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der Stadt Wien (Klimaneutralität Wiens bis 2040) zu leisten.



Mag. Roman Fuchs
Stellvertretender Generaldirektor der Wiener Stadtwerke GmbH

2. Nachhaltigkeit als Geschäftsmodell

Der **Wiener Stadtwerke Konzern** ist ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor für die Metropolregion Wien. Das Unternehmen leistet einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung Wiens und sichert dem Standort seine weltweit anerkannte hohe Lebensqualität. Die Wiener Stadtwerke sind zudem seit 2008 Mitglied des Global Compact der Vereinten Nationen und bekennen sich zu dessen zehn Prinzipien in Bezug auf Arbeitsnormen, Menschenrechte, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.

Vor dem Hintergrund des Klimawandels und der im Rahmen des Pariser Abkommens vereinbarten Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius hat sich Österreich vorgenommen, bis 2040 klimaneutral zu werden. Zusätzlich hat sich Österreich zum Ziel gesetzt, den Stromverbrauch bis 2030 aus erneuerbaren Energien (Sonnenenergie, Wind- und Wasserkraft) zu decken. Die Wiener Netze ermöglichen in Wien und Umgebung diese Energiewende: Damit auch in Zukunft die hohe Versorgungssicherheit von 99,99 Prozent gewährleistet ist, wird das Stromnetz digitalisiert. Zu den wichtigen Investitionen in das Stromnetz der Zukunft zählen intelligente Transformatorstationen, Blitzer auf Freileitungen oder die Smart Meter. Die Bestrebungen der Stadt Wien bis 2040 die Netto CO₂-Emissionen in Wien auf null zu reduzieren und die mit der

Dekarbonisierung einhergehende verstärkte Elektrifizierung des Energiesystems erhöht die Anforderungen an das Stromnetz erheblich. Durch den zukünftig stark steigenden Stromeinsatz, z. B. durch Wärmepumpen und die Elektromobilität, sind insbesondere die Investitionen in das Leitungsnetz und in die Schaltanlagen entscheidend und eine unabdingbare Voraussetzung für die Energiewende. Smart Meter können Kund*innen durch die zeitnahe digitale Übermittlung des Stromverbrauches Anreize zum Stromsparen liefern und damit das Klima schützen. Smart Meter sind zudem Voraussetzung für die Gestaltung ökologischer Stromtarife und für die Bildung beziehungsweise Verrechnung von Energiegemeinschaften (z. B. gemeinsame Vorteile bei der Nutzung von PV-Anlagen). Um den steigenden Strombedarf zu decken, wird das Leitungsnetz modernisiert und dort, wo es nötig ist, verstärkt. Das Umspannwerk Simmering wird erneuert und ausgebaut. In der Nähe des Alberner Hafens entsteht eine neue Schaltanlage und 2022 erfolgte der Spatenstich für die Revitalisierung des Umspannwerks West. Bis zu 400 Millionen Euro investieren die Wiener Netze zudem jährlich in die Strom-, Gas-, Fernwärme- und Telekommunikationsnetze der Zukunft. Bis 2028 fließen insgesamt knapp 2 Milliarden Euro in alle lebenswichtigen Infrastruktur-Adern der Stadt Wien.

3. Wiener Stadtwerke Schuldscheindarlehen Emission 2023

Die Wiener Stadtwerke Gruppe platzierte im November 2023 erfolgreich ihr erstes grünes Schuldscheindarlehen in Höhe von 260 Mio. EUR. Hierbei verpflichteten sich die Wiener Stadtwerke, die Erlöse aus dem Schuldscheindarlehen nach den Maßgaben des Green Finance Frameworks (März 2023) zu verwenden und avisierten die Projektkategorie Netzwerkinfrastruktur als Schwerpunkt der Mittelverwendung. Die Schuldscheindarlehen wurden in Laufzeiten mit fünf und sieben Jahren angeboten und erfreuten sich einer hohen Nachfrage. Die Transaktion wurde von einem Bankenkonsortium bestehend aus der Erste Group, Helaba und Unicredit begleitet.

Darlehensnehmerin	Wiener Stadtwerke GmbH, Wien	
Emittenten Rating	Fitch: AA- (stable)	
Verwendungszweck	(Re-)Finanzierung von geeigneten grünen Projekten, wie im Green Finance Framework definiert	
Status	Nicht nachrangig, unbesichert	
Startvolumen	EUR 150 Mio. (nachfrageinduzierte Aufstockung möglich)	
Laufzeiten	5 Jahre	7 Jahre
Recht / Gerichtsstand	Deutsches Recht / Frankfurt am Main	
Arrangeure	Helaba, Erste Group, UniCredit	



4. Verwendung der Emissionserlöse

Angesichts der für die Umsetzung der Klimastrategie erforderlichen Investitionen haben sich die Wiener Stadtwerke entschlossen, ein Green Finance Framework für zweckgebundene Grüne Finanzierungen zu erstellen. Grüne Finanzierungen im Sinne dieses im März 2023 erstellten Frameworks sind ausschließlich zur teilweisen oder vollständigen Finanzierung oder Refinanzierung von Ausgaben oder Investitionen zu verwenden, die einen klaren ökologischen Nutzen stiften. Geeignete Grüne Projekte im Sinne dieses Frameworks zählen zu folgenden Projektkategorien mit entsprechenden Beiträgen zu den SDGs 7 und 13:

- Photovoltaik / 4.1. Stromerzeugung mittels Photovoltaik Technologie
- Windkraft / 4.3. Stromerzeugung aus Windkraft
- Netzwerkinfrastruktur / 4.9. Übertragung und Verteilung von Elektrizität
- Sauberer Verkehr / 6.3. Personenbeförderung im Orts- und Nahverkehr, Personenkraftverkehr

Überblick der Eignungskriterien für die Projektkategorie Netzwerkinfrastruktur, die den Schwerpunkt der Mittelverwendung der im November 2023 platzierten Schuldscheindarlehen bildet:

Eignungskriterien:

**Netzwerk-
infrastruktur**
(Leitungsnetz,
Schaltanlagen
und Smart
Metering)

- Bei dem Netz handelt es sich um das europäische Verbundnetz, d. h. die verbundenen Regelzonen der Mitgliedstaaten, Norwegens, der Schweiz und des Vereinigten Königreichs, und seine nachgeordneten Netze.
- Infrastruktur zur Schaffung eines direkten Anschlusses oder zum Ausbau eines bestehenden direkten Anschlusses zwischen einem Umspannwerk oder Netz und einem Kraftwerk mit einer Treibhausgasintensität von mehr als 100 g CO₂-Äq/kWh, gemessen auf Lebenszyklusbasis, erfüllt die Kriterien nicht.³
- Die Installation von Messinfrastruktur, die nicht die Anforderungen an intelligente Messsysteme gemäß Artikel 20 der Richtlinie (EU) 2019/944 erfüllt, erfüllt die Kriterien nicht.

„Netz“ bezeichnet die Regelzone des Übertragungs- oder Verteilernetzes, in der die Infrastruktur oder die Ausrüstung installiert ist bzw. wird.

4.9. Übertragung
und Verteilung von
Elektrizität



5. Prozess der Projektbewertung und -auswahl

Bei der Gestaltung des Frameworks orientierte sich die Wiener Stadtwerke Gruppe an dem Green Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA), den Green Loan Principles (der Loan Market Association (LMA) sowie den Bestimmungen der EU-Taxonomie zum Zeitpunkt der Erstellung des Frameworks. Für die Bewertung konkreter Projekte haben die Wiener Stadtwerke folgende Nachhaltigkeitskriterien definiert:

- Die Ausgaben und Investitionen entsprechen den für diese Tätigkeit relevanten Technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie für einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz.
- Um negative ökologischen Auswirkungen vorzubeugen, werden die Ausgaben und Investitionen nach bestem Bemühen den relevanten Technischen Bewertungskriterien zur Vermeidung wesentlicher Beeinträchtigungen („Do-No-Significant-Harm“) entsprechen, eine strikte Taxonomiekonformität kann jedoch nicht gewährleistet werden.
- Die zehn grundlegenden ökologischen, sozialen und gesellschaftlichen Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen werden bei der Auswahl und Bewertung von Ausgaben und Investitionen berücksichtigt und eingehalten.
- Die Ausgaben und Investitionen stehen im Einklang mit der strategischen Ausrichtung der Wiener Stadtwerke und werden für Projekte innerhalb von Österreich getätigt.
- Die finanzierten Projekte tragen zu mindestens einem der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen bei (UN Sustainable Development Goals).

Geeignete Grünen Projekte werden einem Green Finance Gremium vorgeschlagen, das diese Projekte anhand der vorgenannten Kriterien bewertet und über die Allokation von Mitteln aus Grünen Finanzierungen zu geeigneten Grünen Projekten entscheidet.

6. Allokations- und Auswirkungsberichterstattung

a. Allokationsbericht

Bis Ende 2023 wurden von den 260 Mio. EUR der Gesamtmittel aus dem grünen Schuldschein-darlehen bereits 60,5 % beziehungsweise 157 Mio. EUR verwendet. Hiervon entfielen 94 % auf Smart Metering und die restlichen 6 % auf Smart Grids



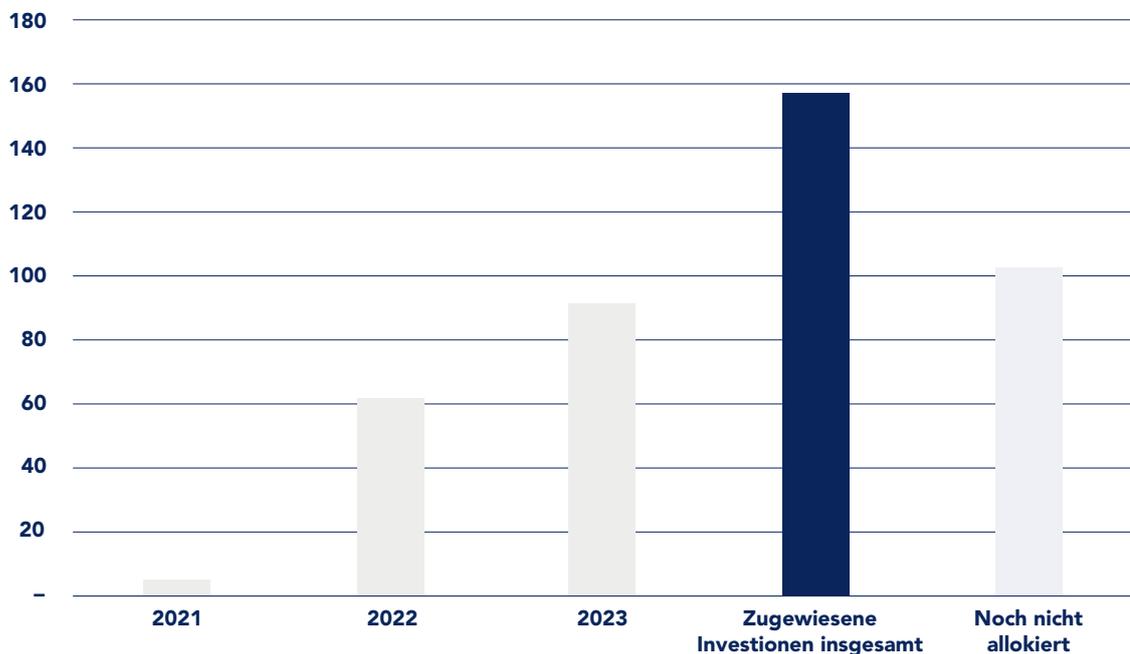
Tabelle 1: Investitionen

Projektkategorie	Zugewiesene Investitionen insgesamt (EURO)	Zugewiesene Investitionen nach Jahren (EURO)	Finanzierung neuer Projekte (EURO)	Refinanzierung bestehender Projekte ⁽¹⁾ (EURO)	Bereits allokiertes Volumen (EURO)	Noch zu allozierendes Volumen (EURO)
Netzwerkinfrastruktur Smart Metering und Smart Grid	157.230.105	2021: 4.442.525⁽²⁾ 2022: 61.578.898 2023: 91.208.682	0	157.230.105	157.230.105	102.769.895

⁽¹⁾ Refinanzierte Projekte entsprechen Ausgaben, die von Dezember 2021 bis einschließlich Dezember 2023 getätigt wurden

⁽²⁾ das Jahr 2021 ist ein Rumpffahr (nur 1 Monat = Dezember)

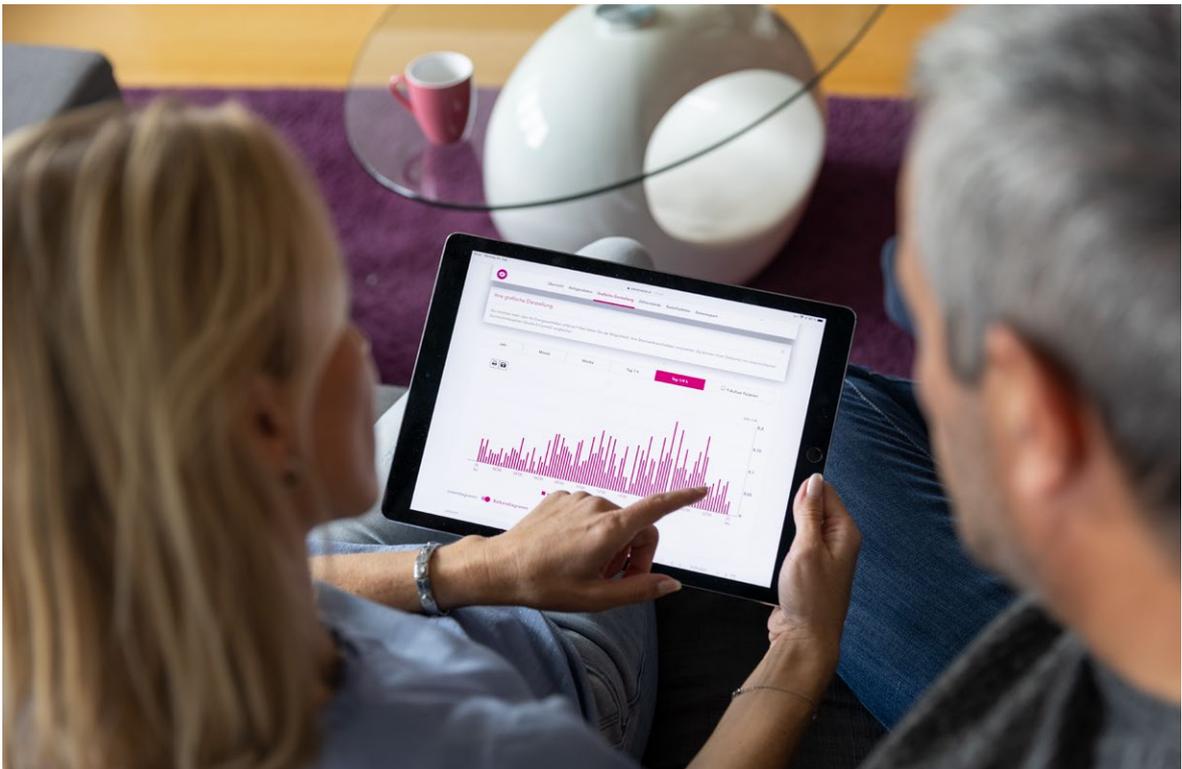
Mittel, die noch nicht zugewiesen wurden, befinden sich im Cashpool der Wiener Stadtwerke und werden dort gemäß den Bestimmungen des Green Finance Frameworks verwaltet.

Allokation (Mio.Euro)

b. Wirkungsbericht
Übersicht

Intelligente Netze ermöglichen die Überwachung des Stromflusses, der bisher statisch war, aber in Zukunft immer variabler und unvorhersehbarer werden könnte. Die „Smart Grid“-Technologie wird die Energieerzeugung, die Verteilung und den Verbrauch optimieren. Sie verbindet effizient Angebot und Nachfrage zwischen Stromversorgern und -verbrauchern. Das System wird Spitzenzeiten mit Zeiten geringerer Nachfrage abdecken, indem es die Lasten für die Nutzung zu günstigen Zeiten umleitet.

Intelligente Netze sollen zeitgleich mit der Entwicklung intelligenter Verbrauchsmessung vorangetrieben werden. Smart Metering ist der Ausgangspunkt für einen besser ausbalancierten und genutzten Energiemarkt und ermöglicht die Einführung flexiblerer Stromtarife, die besser an das Kundenverhalten angepasst sind. Die Smart-Meter-Technologie ist so konzipiert, dass eine sichere End-to-End-Datenübertragung gewährleistet ist - sowohl in Bezug auf die IT-Sicherheit als auch auf die Vertraulichkeit.

Ein Vorteil der Digitalisierung ist, dass die Netzsituation transparenter wird und es dadurch möglich ist, auf unvorhergesehene Ereignisse, wie z.B. Ausfälle oder Überlastungen, zu reagieren bzw. zu agieren. Darüber hinaus erhalten die Kundinnen und Kunden einen besseren Überblick über ihren Verbrauch und sind durch eine bessere Überwachung in der Lage, ihren Verbrauch zu steuern.



Metriken

In den Jahren 2021 bis 2023 haben die Wiener Netze die Installation von rd. 1,038 Millionen Smart Metering durchgeführt und Ende 2024 werden 1,526 Millionen Bürgerinnen und Bürger der Wiener Bevölkerung über einen eigenen intelligenten Zähler verfügen.

Das Ziel ist es bis Ende 2024 95% aller Haushalte mit einem Smart Meter auszustatten.

Darüber hinaus ist in den Folgejahren 2025/26 geplant, die Anzahl der installierten Smart Meter auf über 1,6 Millionen zu erhöhen. Gleichzeitig soll sich dadurch die noch offene Anschluss-Quote von 5% weiter verringern.

Tabelle 2: Metriken

Projektkategorie	Kurzbeschreibung	Anzahl neu installierter Smart Meter Haushaltszähler (Gesamtjahr, Anzahl)	Neu angeschlossene Stromerzeugungskapazität aus Erneuerbaren Energiequellen bis 250kW (Gesamtjahr, in MW)	über Smart Meter in das Netz eingespeiste Strommenge aus Erneuerbaren Energiequellen bis 250kW (Gesamtjahr, in MWh)
Netzwerk- infrastruktur	Rollout von intelligenten Messgeräten (sog. Smart Metern)	2021: 250.196 2022: 337.112 2023: 450.473	2021: 22 2022: 34 2023: 117	2021: 4.998 2022: 11.484 2023: 48.011

7. Externe Reviews

a. Second Party Opinion (ISS ESG) :

ISS ESG hat die Second Party Opinion (SPO) über das Green Finance Framework der Wiener Stadtwerke erstellt und bestätigt, dass dieses mit den ICMA Green Bond Principles übereinstimmt. Die Second Party Opinion kann unter folgendem Link abgerufen werden:
https://www.wienerstadtwerke.at/o/document/esg_iss_secondpartyopinion-spo-20230306_de

b. Review des Wirtschaftsprüfers:

Bericht über die unabhängige Prüfung des Investitionsvolumens in intelligente Messsysteme im Zeitraum vom 1.12.2021 bis zum 31.12.2023 sowie die Beurteilung der Übereinstimmung mit den wesentlichen Beitragskriterien und Do-No-Significant-Harm-Kriterien iSd Wirtschaftstätigkeit 4.9 „Übertragung und Verteilung von Elektrizität“ gemäß Anhang I zur Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 ergänzt durch die Delegierte Verordnung (EU) 2023/2485

Wir haben die Prüfung des Investitionsvolumens der WIENER Netze GmbH, eine Tochtergesellschaft der Wiener Stadtwerke GmbH (der Gesellschaft“), in „SMART METERING“ und „SMART GRID“ (im Folgenden „intelligente Messsysteme“) sowie die Beurteilung der Übereinstimmung mit den wesentlichen Beitragskriterien und Do-No-Significant-Harm-Kriterien gemäß den Umweltzielen „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ und „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ iSd Wirtschaftstätigkeit „4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität“ gemäß Anhang I zur Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 ergänzt durch die Delegierte Verordnung (EU) 2023/2485 durchgeführt.

Beurteilung

Auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die Angaben gemäß „Tabelle 1: Investitionen“ und „Tabelle 2: Metriken“ gemäß „6. Allokations- und Auswirkungsberichterstattung“ im Allokations- und Wirkungsbericht zum 31.12.2023 der Gesellschaft nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den hierfür anwendbaren Angaben des Green Finance Framework der Wiener Stadtwerke GmbH und den wesentlichen Beitragskriterien und Do-No-Significant-Harm-Kriterien gemäß den Umweltzielen „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ und „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ iSd Wirtschaftstätigkeit 4.9 „Übertragung und Verteilung von Elektrizität“ gemäß Anhang I zur Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 ergänzt durch die Delegierte Verordnung (EU) 2023/2485 aufgestellt wurden.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die ordnungsgemäße Ermittlung des Investitionsvolumens im Zeitraum vom 1.12.2021 bis zum 31.12.2023 in intelligente Messsysteme sowie die Beurteilung der Erfüllung der wesentlichen Beitragskriterien und Do-No-Significant-Harm-Kriterien gemäß den Umweltzielen „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ und „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ iSd Wirtschaftstätigkeit 4.9 „Übertragung und Verteilung von Elektrizität“ gemäß Anhang I zur Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 ergänzt durch die Delegierte Verordnung (EU) 2023/2485 liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Dazu zählen auch die Erstellung einer adäquaten Dokumentation sowie die Einrichtung interner Kontrollen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise eine Beurteilung darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekanntgeworden sind, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die Angaben gemäß „Tabelle 1: Investitionen“ und „Tabelle 2: Metriken“ gemäß „6. Allokations- und Auswirkungsberichterstattung“ im Allokations- und Wirkungsbericht zum 31.12.2023 der Gesellschaft in wesentlichen Belangen nicht mit den hierfür anwendbaren Angaben des Green Finance Framework der Wiener Stadtwerke GmbH und den wesentlichen Beitragskriterien und Do-No-Significant-Harm-Kriterien gemäß den Umweltzielen „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ und „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ iSd Wirtschaftstätigkeit „4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität“ gemäß Anhang I zur Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 ergänzt durch die Delegierte Verordnung (EU) 2023/2485 übereinstimmen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. Gerhard Posautz, Wirtschaftsprüfer, verantwortlich.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen (KFS/PG 13) und dem International Standard on Assurance Engagements ISAE 3000 (Revised) durchgeführt. Danach haben wir unsere Berufspflichten einschließlich Vorschriften zur Unabhängigkeit einzuhalten und den Auftrag unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit einer begrenzten Sicherheit abgeben können.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers und umfasst insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Befragung der seitens der Gesellschaft genannten Mitarbeiter:innen betreffend die Prozesse, Richtlinien und internen Kontrollen, die für die im Prüfungsumfang enthaltenen Angaben und Kennzahlen von Relevanz sind;
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung der im Prüfungsumfang enthaltenen Angaben und Kennzahlen;
- Einsichtnahme und stichprobenartige Prüfung ausgewählter interner und externer Dokumente, um zu bestimmen, ob qualitative und quantitative Informationen durch ausreichende Nachweise hinterlegt sowie zutreffend und ausgewogen dargestellt sind.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Beurteilung zu dienen.

Gegenstand unseres Auftrages ist weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen. Ebenso ist weder die Aufdeckung und Aufklärung doloser Handlungen, wie z.B. von Unterschlagungen oder sonstigen Untreuehandlungen und Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand unseres Auftrages.

Verwendungsbeschränkung

Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse des Auftraggebers erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden. Eine Veröffentlichung unserer Prüfbescheinigung gemeinsam mit dem Allokations- und Wirkungsbericht zum 31.12.2023 stimmen wir zu.

Auftragsbedingungen

Wir erstatten diesen Bericht auf Grundlage des mit Ihnen geschlossenen Auftrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die diesem Bericht beigefügten AAB zugrunde liegen.

Wien, am 6.6.2024

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Gerhard Posautz
Wirtschaftsprüfer

ppa. Mag. Verena Wiltsche
Wirtschaftsprüferin

8. Disclaimer

Dieses Dokument wurde mit großer Sorgfalt im Einklang mit dem Green Finance Framework der Wiener Stadtwerke GmbH (Stand März 2023) erstellt und dient ausschließlich zu Informationszwecken. Die Inhalte basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments und werden ausdrücklich ohne Gewähr für ihre Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität zur Verfügung gestellt. Soweit dieses Dokument Aussagen über zukünftige Erwartungen und andere zukunftsgerichtete Aussagen enthält, basieren diese auf den derzeitigen Ansichten und Annahmen der Wiener Stadtwerke und sind mit bekannten und unbekanntem Risiken und Unsicherheiten verbunden, die bewirken können, dass die tatsächlichen Ergebnisse und Ereignisse wesentlich von den in den zukunftsgerichteten Aussagen enthaltenen abweichen. Dieses Dokument stellt ausdrücklich keine Grundlage für Entscheidungen oder Dispositionen welcher Art auch immer dar, insbesondere handelt es sich nicht um eine Anlageberatung oder -empfehlung, ein Angebot oder eine sonstige Aufforderung etwa zum Kauf oder Verkauf oder zur Angebotslegung etwa im Hinblick auf grüne Finanzierungen der Wiener Stadtwerke und ersetzt nicht die Einholung umfangreicher und zum jeweiligen Zeitpunkt aktueller Informationen als Basis einer sorgfältigen Investitionsentscheidung. Auch bei nachträglicher Änderung der zugrundeliegenden Annahmen oder Informationen besteht ausdrücklich keine Verpflichtung zur Aktualisierung oder Revidierung des Dokuments. Dieses Dokument ist nicht zur Weitergabe an oder zur Verwendung durch natürliche oder juristische Personen in Ländern bestimmt, in denen eine solche Verbreitung oder Verwendung gegen Gesetze oder Vorschriften verstoßen würde. Personen, die in den Besitz dieses Dokuments gelangen, müssen sich über die geltenden Beschränkungen informieren und diese beachten.

Weder die Wiener Stadtwerke GmbH oder die mit ihr verbundenen Unternehmen, noch ihre oder deren Geschäftsführer*innen oder sonstigen Organe bzw. Organwalter*innen, Mitarbeiter*innen oder sonstigen Vertreter*innen übernehmen ausdrücklich oder stillschweigend irgendeine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit oder Vollständigkeit der angeführten Informationen und haften ausdrücklich nicht für Verluste oder Schäden welcher Art auch immer (einschließlich Folge- oder indirekter Schäden oder entgangenem Gewinn), die durch das oder in Zusammenhang mit dem Vertrauen auf die enthaltenen Informationen entstehen. Dies gilt auch für Informationen, die auf Webseiten enthalten sind, auf die dieses Dokument verweist.